

Antrag

der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stellung und Finanzierung der privaten Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche staatlichen Förder- und Finanzierungsmodelle es im Hochschulbereich gibt;
2. wie die Bewältigung der Vielzahl von Bildungszielen und -aufgaben durch einen Mix aus privaten und staatlichen Institutionen verbessert werden kann, sodass Staat und Gesellschaft gleichermaßen davon profitieren und welche Vorteile dies bereits heute beinhaltet;
3. welche klaren Zielfunktionen und welchen politischen Willen es gibt, um für private Hochschulen Planungssicherheit für ein optimales und vielfältiges akademisches Bildungsangebot in Baden-Württemberg zu gewährleisten;
4. inwieweit die Sicherung vielfältiger Finanzierungsquellen für private Hochschulen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist;
5. inwieweit der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Hochschulen auf beide Seiten befruchtend wirkt;
6. inwieweit die öffentliche Drittmittelförderung die Vielfalt der Struktur des Hochschulsystems abbildet;
7. wie groß der politische Wille zur Gleichbehandlung und zur Integration der privaten Hochschulen in die baden-württembergische Hochschullandschaft ist und welchen Stellenwert die Landesregierung privaten Hochschulen einräumt;

8. ob es den Grundsätzen der Gleichbehandlung entspricht, wenn die Länder Fördergelder auch dann verweigern, wenn private Hochschulen klar definierte und bei den Kennzahlen zur Mittelzuteilung berücksichtigte Leistungen erbringen;
 9. ob es dem Forschungsstandort Baden-Württemberg dienlich wäre, wenn auch Kooperationsprojekte von staatlichen mit privaten Hochschulen gefördert werden, sodass auf diesem Wege auch die Forschungsmöglichkeiten der staatlichen Hochschulen bereichert würden;
- II. aufzuzeigen, wie private Hochschulen in den Prozess von Forschung und Kooperation besser mit einbezogen werden können und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

27.07.2011

Schütz, Dr. Birk, Throm, Dr. Stolz,
Wald, Wacker, Deuschle, Röhm CDU

Begründung

Deutschland besitzt eine vielfältige und differenzierte private Hochschullandschaft. Im Jahre 2010 studierte mit 4,5% aller Studierenden (Quelle: Statistisches Bundesamt) nur ein verhältnismäßig geringer Teil an privaten Hochschulen, doch gelten diese als ausgesprochen innovationsstark. Damit haben sie das Potenzial, ein starker Partner für die öffentlichen Hochschulen zu sein, gerade im Forschungs- und Hochtechnologieland Baden-Württemberg.

Es stellt sich daher die Frage, wie in Zukunft mit den privaten Hochschulen im Land umgegangen werden soll: Werden sie als nicht förderfähige Nischeninstitutionen betrachtet oder als vollwertige Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die zur Entwicklung Baden-Württembergs beitragen können? Wird staatlichen Hochschulen die Bezuschussung wichtiger Projekte verwehrt, weil sie in Zusammenarbeit mit innovativen privaten Einrichtungen durchgeführt werden sollen oder werden Kooperationen zum allseitigen Nutzen gefördert?

Schon aus Gründen der Gleichbehandlung, aber auch unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs wäre es angezeigt, dass das Land Forschungsgelder in voller Höhe weiterreicht, wenn private Hochschulen klar definierte und bei den Kennzahlen zur Mittelzuteilung berücksichtigte Leistungen erbringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2011 Nr. 44-865.00/336 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche staatlichen Förder- und Finanzierungsmodelle es im Hochschulbereich gibt;

Bei der Beantwortung wurde hinsichtlich der Fragestellung, Zielrichtung und Begründung des Antrages davon ausgegangen, dass die staatliche Förderung und

Finanzierung der privaten Hochschulen dargestellt werden soll. Dabei gilt der Grundsatz, dass Hochschulen in privater Trägerschaft die mit dem Betrieb einer Hochschule verbundenen Aufwendungen selbst finanzieren.

Mehrere nichtstaatliche Fachhochschulen erhalten ausnahmsweise gem. Artikel 27 § 22 Abs. 2. Hochschulrechtsänderungsgesetz (2. HRÄG) Finanzhilfe zu den Personal-, Sach- und Mietaufwendungen (Besitzstandswahrung), ehemals § 101 a Fachhochschulgesetz (FHG). Außerdem gewährt das Land einer staatlich anerkannten Fachhochschule Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans, ehemals § 92 FHG. Diese Förderungen beliefen sich im Abrechnungsjahr 2010 insgesamt auf rund 13,1 Mio. EUR.

Die Hochschule für Jüdische Studien (HJS) ist ein weiterer Sonderfall und wird nach dem Modell des „Königsteiner Schlüssels“ von Bund und Ländern im Verhältnis 30:70 gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben wird dabei über den Zentralrat der Juden in Deutschland an die HJS weitergegeben. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und auf einen an das Sitzland entfallenden Sitzanteil aufgeteilt.

Daneben gewährt das Land seit dem Jahr 2007 allen staatlich anerkannten Hochschulen auf Antrag eine Förderung aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012. Die privaten Hochschulen erhalten für jeden nachgewiesenen, belegten neuen Studienplatz einen Pauschalbetrag pro Jahr (1.400 € bei nichttechnischen, bzw. 2.000 € bei technischen Studiengängen). Diese Förderlinie wurde vom Ministerrat bis ins Jahr 2015 verlängert. Im Abrechnungsjahr 2010 werden aus dem Programm rund 1.180 Studierende mit einem Fördervolumen von 1,6 Mio. EUR gefördert.

2. wie die Bewältigung der Vielzahl von Bildungszielen und -aufgaben durch einen Mix aus privaten und staatlichen Institutionen verbessert werden kann, sodass Staat und Gesellschaft gleichermaßen davon profitieren und welche Vorteile dies bereits heute beinhaltet;

Die Landesregierung wird die noch von der alten Landesregierung aufgelegten Förderprogramme zunächst weiterführen wie bisher. Erst wenn valide Daten über die Haushaltssituation zur Verfügung stehen, wird auch die Notwendigkeit einer weiteren Förderung der nichtstaatlichen Hochschulen überprüft werden können.

3. welche klaren Zielfunktionen und welchen politischen Willen es gibt, um für private Hochschulen Planungssicherheit für ein optimales und vielfältiges akademisches Bildungsangebot in Baden-Württemberg zu gewährleisten;

Die Förderung der privaten Hochschulen trägt dem Umstand Rechnung, dass die demographische Entwicklung in Baden-Württemberg in den Jahren bis 2020 zu einer bis zu 35 % erhöhten Nachfrage nach Studienplätzen führen wird. Das Förderkonzept der Landesregierung bietet daher einen Anreiz, um zusätzliche Studienplätze für die weiter steigende Zahl von Studienbewerbern zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, die wachsende studentische Nachfrage als Chance für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu nutzen. Auch die privaten Hochschulen leisten bei der Schaffung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten einen wichtigen Beitrag. Daher werden die nichtstaatlichen Hochschulen nach den unter Nr. 1 beschriebenen Grundsätzen aus dem Ausbauprogramm 2012 gefördert. Bis zum Wintersemester 2009/2010 wurden an den nichtstaatlichen Hochschulen 1.545 neue Studienplätze gegenüber dem Basisjahr 2006 eingerichtet, die das Ausbauziel von 22.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen ergänzen. Sie unterstützen die Ausbauplanungen des Landes damit in besonderer Weise.

4. inwieweit die Sicherung vielfältiger Finanzierungsquellen für private Hochschulen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist;

Die nichtstaatlichen Hochschulen sind hinsichtlich ihrer Finanzierung autonom; sie müssen die nachhaltige Finanzierung ihres Betriebes im Wettbewerb mit anderen Anbietern im tertiären Sektor sichern, und zwar grundsätzlich ohne Unterstützung mit öffentlichen Mitteln (§ 70 Abs. 8 LHG).

5. inwieweit der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Hochschulen auf beide Seiten befruchtend wirkt;

Grundsätzlich hat der Staat die Verpflichtung, ausreichende Studienplätze an den öffentlichen Hochschulen anzubieten. Baden-Württemberg sieht in den privaten Anbietern im tertiären Bereich eine Bereicherung und sinnvolle Ergänzung der staatlichen Angebote. Private Hochschulen sind daher ein fester und wichtiger Bestandteil unseres Hochschulsystems.

Private Hochschulen sind vor allem dadurch geprägt, dass sie unternehmerisch entscheiden bzw. gewinnorientiert handeln. Einige private Hochschulen haben sich als professionell arbeitende, dienstleistungsorientierte, effiziente Institutionen der Wissensvermittlung etabliert, die ihre Studierenden als zahlende Kunden mit entsprechenden Ansprüchen betrachten.

6. inwieweit die öffentliche Drittmittelförderung die Vielfalt der Struktur des Hochschulsystems abbildet;

Die öffentlichen Mittel, die für die Maßnahmen im Bereich der Forschung zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Bei wettbewerblichen Förderverfahren, in denen die Auswahl der geförderten Forschungsprojekte ausschließlich aufgrund der wissenschaftlichen Qualität des Antrags getroffen wird, bestehen gegen eine Öffnung für private Hochschulen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 2 verwiesen.

7. wie groß der politische Wille zur Gleichbehandlung und zur Integration der privaten Hochschulen in die baden-württembergische Hochschullandschaft ist und welchen Stellenwert die Landesregierung privaten Hochschulen einräumt;

Die Landesregierung sieht die privaten Hochschulen als wichtige Einrichtungen für den tertiären Bildungsmarkt an, die sich durch ein jeweils eigenes spezifisches Profil auszeichnen. Insofern stellt sich die Frage der „Gleichbehandlung“ nicht. Unabhängig davon können weitere Unterstützungsmaßnahmen nur eingeleitet werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

8. ob es den Grundsätzen der Gleichbehandlung entspricht, wenn die Länder Fördergelder auch dann verweigern, wenn private Hochschulen klar definierte und bei den Kennzahlen zur Mittelzuteilung berücksichtigte Leistungen erbringen;

(siehe Begründung zu 6.).

9. ob es dem Forschungsstandort Baden-Württemberg dienlich wäre, wenn auch Kooperationsprojekte von staatlichen mit privaten Hochschulen gefördert werden, sodass auf diesem Wege auch die Forschungsmöglichkeiten der staatlichen Hochschulen bereichert würden;

Kooperationsprojekte von staatlichen und kirchlichen (privaten) Hochschulen werden bereits seit mehreren Jahren gefördert.

II. aufzuzeigen, wie private Hochschulen in den Prozess von Forschung und Kooperation besser mit einbezogen werden können und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Der Anteil an Forschungsleistungen, der von privaten staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wird, ist im Vergleich zu dem Anteil der staatlichen Hochschulen entsprechend der Anzahl der Einrichtungen und deren fachlichen Ausrichtung gering.

Private Hochschulen haben Zugang zu Drittmitteln verschiedener Forschungsförderer. Wie staatliche Hochschulen auch sind sie zum Beispiel antragsberechtigt bei verschiedenen Forschungsförderprogrammen des BMBF, der DFG und auch der Baden-Württemberg-Stiftung. Im Hinblick auf eine Verbesserung des Ein-

bezugs der privaten Hochschulen in den Prozess von Forschung und Kooperation wird deshalb kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn staatliche Hochschulen und Hochschulen in privater Trägerschaft kooperieren. Damit kann der Einstieg des Landes in die Grundfinanzierung von Hochschulen in privater Trägerschaft jedoch nicht verbunden werden, da dies auf lange Sicht die Träger dieser Einrichtungen aus ihrer Finanzierungsverantwortung entlassen würde. Dafür besteht weder Anlass noch jeder sachliche Grund.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst